|  |  |
| --- | --- |
| Signatur | StAZH MM 3.68 RRB 1944/0516 |
| Titel | Universität. |
| Datum | 09.03.1944 |
| P. | 220–221 |

[*p. 220*] Die Veterinär-medizinische Fakultät hat sich im Laufe des Jahres 1943 im Zusammenhang mit der durch den Hinschied von Prof. Zwicky entstandenen Situation mehrfach mit der Frage beschäftigt, wie Privatdozent Prof. Dr. Hans Graf, geboren 1898. von Großandelfingen, enger an die Universität herangezogen werden könnte. Sie ging dabei einerseits von der Notwendigkeit aus, die Pharmakologie und Toxikologie besser auszubauen, anderseits lag den Bemühungen der Wunsch zu Grunde, zu verhüten, daß sich Prof. Graf als einziger veterinär-medizinischer Spezialist in Pharmakologie. der hier verfügbar ist, im Laufe der Jahre vollständig von der Hochschule abwende und in der Tätigkeit für die Industrie aufgehe. In dieser Absicht beantragte die Veterinär-medizinische Fakultät, Prof. Graf ein reduziertes persönliches Extraordinariat zu übertragen. Nach einläßlicher Prüfung der Sachlage kam jedoch die Hochschulkommission zum Schlusse, es sei dieser Schritt deswegen nicht opportun, da Prof. Graf auf diese Weise finanziell von der Industrie abhängig bliebe und daher auch das Hauptgewicht seiner Tätigkeit nicht auf den Bereich der Professur verlegen könnte.

Nun erwies es sich beim Hinschied von Prof. Zwicky als unmöglich, einen geeigneten Nachfolger auf den Lehrstuhl für Tierzucht zu finden, und die vom Verstorbenen vertretenen Disziplinen mußten zum Teil auf andere Fakultätsmitglieder, zum Teil auf Lehrbeauftragte verteilt werden. Für die Ausbildung genügt diese Lösung. Die Fakultät wünscht jedoch den Lehrstuhl für Tierzucht grundsätzlich nicht preiszugeben. Sie ist sich aber bewußt, daß die Heranziehung eines geeigneten schweizerischen Anwärters sechs bis zehn Jahre erfordern wird. Unter diesen Umständen ließ die Hochschulkommission die Fakultät wissen, daß sie die Übertragung eines vollen persönlichen Extraordinariates an Privatdozent Prof. Dr. Graf begrüßen würde, da eine solche Lösung die Möglichkeit bietet, diesem eine befriedigende akademische Stellung in seinem Heimatkanton zu bieten und seine wissenschaftlichen Qualitäten der Universität nutzbar zu machen, ohne die Zahl der beamteten Professoren der Veterinär-medizinischen Fakultät zu erhöhen.

Die Veterinär-medizinische Fakultät hat daraufhin den Fragenkomplex erneut in Beratung gezogen und beantragt nunmehr für Privatdozent Prof. Graf ein volles persönliches Extraordinariat mit folgender Lehrverpflichtung: im Sommersemester:

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| 1. | Pharmakologie I (Arzneiverordnungslehre) | 2 Stunden |
| 2. | Pharmakologie der Organe | 2 Stunden |
|  | wovon 1 Stunde Vorlesung und 1 Stunde in der Klinik in Zusammenarbeit mit den Direktoren der innern, chirurgischen und buiatrischen Klinik |  |
| 3. | Allgemeine Therapie | 2 Stunden |
| 4. | Toxikologie | 1 Stunde |
| im Wintersemester | |  |
| 1. | Pharmakologie der Organe wie unter 2 oben | 2 Stunden |
| 2. | Toxikologie | 1 Stunde |

// [*p. 221*] Im Durchschnitt des Jahres ergeben sich fünf Wochenstunden, was für ein volles Extraordinariat ausreicht. Voraussetzung dieser Lösung ist, daß Prof. Krupski 2 Stunden allgemeine Therapie und Prof. Heußer 2 Stunden allgemeine Pharmakologie abtreten, damit keine Mehrbelastung der Studierenden entsteht. Eine Unterschreitung der Minimalstundenzahl dieser beiden Ordinarien findet gleichwohl nicht statt. Als Pharmakologisches Institut können Prof. Graf die bisher dem Tierzuchtinstitut zustehenden Räumlichkeiten zugewiesen werden. Auch ist eine Assistentenstelle offen, welche dem Tierzuchtinstitut zustand.

Die Veterinär-medizinische Fakultät hat sich bei ihrem Antrag ferner von der Erwägung leiten lassen, daß Prof. Graf, wie sich aus dem nachfolgenden Lebenslauf ergibt, auch die Eignung besitzt, dereinst die Nachfolge von Prof. Heußer zu übernehmen, der im laufenden Jahre das 60. Altersjahr erreicht.

Der Vorgeschlagene wurde am 8. September 1898 in Großandelfingen geboren, wo er verbürgert ist. Nach dem Besuche der Primar- und Sekundarschule seines Heimatortes absolvierte er das Gymnasium in Winterthur, um nach Erlangung des Reifezeugnisses in Zürich Veterinärmedizin zu studieren. Von 1922 bis 1923 arbeitete Graf wissenschaftlich im Pharmakologischen Institut der Universität Zürich unter der Leitung von Prof. Cloetta und promovierte 1923 in Zürich mit einer pharmakologischen Dissertation. Er verbrachte hierauf ein Jahr als Assistent am Veterinär-anatomischen Institut in Zürich und arbeitete sodann von 1924 - 34 als wissenschaftlicher Assistent am Pharmakologischen Institut und der Klinik für kleine Haustiere der Tierärztlichen Hochschule Berlin. 1927 erlangte er dort die venia legendi und wurde 1934 zum nicht beamteten außerordentlichen Professor ernannt. Von 1934 bis 1942 war Prof. Graf Mitarbeiter der Kleintierpraxis von Dr. Scheitlin in Zürich. 1936 erfolgte seine Umhabilitation an die Universität Zürich. Seit 1942 ist er als wissenschaftlicher Mitarbeiter der Chemischen Fabrik vormals 13. Siegfried A.-G., Zofingen, in freiem Aufgabenkreis tätig. Von seiner wissenschaftlichen Arbeit legt eine Reihe von Publikationen Zeugnis ab, deren Verzeichnis bei den Akten liegt. Sein Vortrag ist klar und lebhaft.

Der Vorgeschlagene ist verheiratet, kinderlos und reformierter Konfession. In der Armee ist er als Veterinär-Oberstleutnant im Armeestab eingeteilt mit der Spezialaufgabe der Instruktion und wissenschaftlichen Beratung in allen Fragen der Arzneikunde und des chemischen Krieges.

Der Gesundheitsausweis lautet günstig.

Die Hochschulkommission stimmt zu.

Der Regierungsrat,

auf Antrag der Erziehungsdirektion und des Erziehungsrates,

beschließt:

I. Zum außerordentlichen Professor ad personam für Pharmakologie. Toxikologie und allgemeine Therapie an der Veterinär-medizinischen Fakultät der Universität Zürich wird mit Amtsantritt am 16. April 1944 für eine sechsjährige Amtsdauer gewählt:

Privatdozent Prof. Dr. Hans Graf, geboren am 8. September 1898, von Großandelfingen, zurzeit wissenschaftlicher Mitarbeiter der Chemischen Fabrik vormals B. Siegfried A.-G., Zofingen, in Zürich.

II. Der Lehrauftrag beträgt 5 - 8 Wochenstunden und umfaßt zunächst

a) eine wöchentliche zweistündige Vorlesung im Sommersemester über Pharmakologie I (Arzneiverordnungslehre),

b) eine wöchentliche zweistündige Vorlesung im Sommersemester und Wintersemester über Pharmakologie der Organe, wovon eine Stunde Vorlesung und eine Stunde in der Klinik in Zusammenarbeit mit den Direktoren der innern, chirurgischen und buiatrischen Klinik,

c) eine wöchentliche zweistündige Vorlesung im Sommersemester über allgemeine Therapie;

d) eine wöchentliche einstündige Vorlesung im Sommersemester und Wintersemester über Toxikologie,

e) die Leitung des Pharmakologischen Institutes sowie bis auf weiteres die Leitung der Milchprüfungsstelle.

Die Übertragung weiterer Vorlesungen aus dem Gebiete der Pharmakologie bleibt vorbehalten.

III. Das Grundgehalt als persönlicher Extraordinarius wird mit Rücksicht auf die bisherige Dienstzeit als Privatdozent auf Fr. 10 000 angesetzt, mit viermaliger Steigerung um Fr. 250 nach je drei Jahren; dazu kommen jährlich Fr. 1000 Entschädigung als Institutsvorsteher.

Vom Betrage des auf die Vorlesungen und Kurse entfallenden Kollegiengeldes, mit Ausnahme der mit den Klinikdirektoren zusammen gehaltenen Stunden, erhält der Gewählte nach Abzug des Staatsanteils und allfälliger Gebühren 30%. Der Best wird dem Fonds für die Universität zugewiesen. Dazu kommen die gesetzlichen Teuerungszulagen.

IV. Die Wahl erfolgt unter dem Vorbehalt, daß die Dienst-, Besoldungs- und Pensionsverhältnisse, sowie die Verhältnisse betreffend die Hinterbliebenenfürsorge durch Revision der Gesetze, Verordnungen und Statuten, auf denen sie im Zeitpunkt der Wahl beruhen, mit sofortiger Wirkung im Laufe der Amtsdauer abgeändert werden können.

V. Mit der Wahl ist die Verpflichtung zum Eintritt in die Witwen- und Waisenstiftung für die reformierten Pfarrer und die Lehrer an den höhern Unterrichtsanstalten des Kantons Zürich, sowie in die Witwen-, Waisen- und Pensionskasse der Universitätsprofessoren verbunden.

Ferner hat der Gewählte in Zürich oder dessen nächster Umgebung Wohnsitz zu nehmen.

VI. Mitteilung an den Gewählten, Mutschellenstraße 44, Zürich 2 (im Dispositiv), das Dekanat der Veterinär-medizinischen Fakultät (Prof. Dr. W. Frei, Selnaustraße 36, Zürich), die Verwaltung des kantonalen Tierspitals, das Rektorat und die Kasse der Universität, den Präsidenten der Witwen-, Waisen- und Pensionskasse der Universitätsprofessoren, Prof. Dr. H. Fritzsche, Zollikerstraße 2, Zollikon (im Dispositiv), sowie an die Direktionen der Finanzen und des Erziehungswesens.

[*Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/11.08.2017*]